

## Haushaltssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- |   |         |     |
|---|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit  |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 973.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 970.900 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von   | 3.000   | EUR |
|   |         |     |
| 2. im Finanzplan mit  |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 956.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 913.200 | EUR |
|   |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 425.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 422.000 | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |           |          |
|--|-----------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0         | EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 1.400.000 | EUR      |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0         | EUR      |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen<br>Stellen auf                            | 0,78      | Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |     |   |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer   |     |   |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen<br>Betriebe (Grundsteuer A) | 270 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 270 | % |
| 2. Gewerbesteuer   | 310 | % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Blomesche Wildnis, 12.05.2023  
Ort, Datum

Siegel

gez. Schilling  
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Blomesche Wildnis für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekanntgemacht.  
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 12.05.2023

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher